

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Dr. Dagmar Enkelmann
und der Gruppe der PDS**
– Drucksache 13/8552 –

Förderung verschiedener Formen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

1. Mit welchen Finanzierungsinstrumenten wurden in den Jahren 1987 bis 1996 ÖPNV-Investitionen von Bund und Ländern gefördert?

Das wichtigste Finanzierungsinstrument des Bundes für ÖPNV-Investitionen war und ist das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Seit 1996 gibt das Regionalisierungsgesetz den Ländern eine zusätzliche Möglichkeit, ÖPNV-Investitionen zu fördern. Investitionen im Streckennetz der Deutsche Bahn AG können seit 1994 nach § 8 (2) Bundesschienenwegeausbaugesetz finanziert werden. Hinzuzurechnen sind Forschungsmittel des BMBF (früher BMFT), wenn und soweit es sich um Entwicklungen im ÖPNV handelt.

Die Länder und Gemeinden können darüber hinaus mit eigenen Förderinstrumenten ÖPNV-Investitionen fördern; über den jährlichen Umfang dieser Leistungen liegen der Bundesregierung keine verlässlichen Informationen vor.

2. Wie wurden die Fördersummen im abgegebenen Zeitraum nach Kenntnis der Bundesregierung verwendet, und zwar unterschieden nach
 - a) Bauinvestitionen für Busspuren,
 - b) Bauinvestitionen für Straßenbahnstrecken,
 - c) Bauinvestitionen für Beschleunigungsmaßnahmen des ÖPNV,
 - d) Bauinvestitionen für U- und Stadtbahnen,
 - e) Bauinvestitionen für S-Bahnen,

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 8. Oktober 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- f) Fahrzeugbeschaffungen, differenziert nach Omnibussen, Straßenbahntriebwagen, Stadtbahntriebwagen, U-Bahntriebwagen und S-Bahntriebwagen sowie Vollbahn-Fahrzeugen?

Die gewünschte differenzierte Aufschlüsselung der vom Bund, den Ländern und Gemeinden aufgewendeten investitionsbezogenen Fördermittel für den ÖPNV ist nicht möglich.

Entsprechende Statistiken können nicht geführt werden, da Länder und Gemeinden dem Bund gegenüber nicht berichtspflichtig sind. Die Bundesregierung kann deshalb lediglich über die im Vollzug der Bundesprogramme aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz getätigten Ausgaben berichten sowie über die Förderung der Beschaffung von ÖPNV-Fahrzeugen, für die in den jährlichen GVFG-Berichten des Bundesministeriums für Verkehr der Einsatz von Bundesmitteln gesondert ausgewiesen wird. Diese Berichte liegen den Ausschüssen für Verkehr und für Haushalt des Deutschen Bundestages vor.

Finanzhilfen aus dem Bundesprogramm gemäß § 6 (1) GVFG für Infrastrukturinvestitionen von S-Bahnen, U-Bahnen und Stadt-/Straßenbahnen:

Jahr	S-Bahn	U-Bahn	Stadt-/Straßenbahn
	(in Mio. DM)		
1987	334,65	288,06	587,18
1988	433,92	254,23	521,34
1989	345,58	244,70	488,36
1990	394,89	227,11	484,80
1991	622,65	215,17	704,83
1992	641,60	217,65	412,28
1993	504,47	248,74	485,59
1994	390,53	210,17	557,67
1995	342,35	152,00	500,43
1996	316,98	183,71	473,58

Förderung der Beschaffung von ÖPNV-Fahrzeugen mit Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes¹⁾

Jahr	Mio. DM
1987	–
1988	125,36
1989	121,18
1990	116,56
1991	238,29
1992	765,64
1993	1 402,53
1994	1 294,35
1995	1 336,90
1996	1 154,09

1) Von 1988 bis 1991 ausschließlich Omnibusse, ab 1992 auch Schienenfahrzeuge nach § 6 Abs. 2 GVFG

3. Wie verteilen sich die jährlichen Fördersummen aller geförderten ÖPNV-Maßnahmen im Zeitraum von 1987 bis 1996 auf Orte mit
- unter 50 000 Einwohnern,
 - 50 000 bis 100 000 Einwohnern,
 - 100 000 bis 200 000 Einwohnern,
 - 200 000 bis 500 000 Einwohnern,
 - über 500 000 Einwohnern bzw. auf
 - Landkreise?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

